

Presseerklärung 2.22

Am 05.10.2022, 12.00 Uhr Saal 306 wird von der 2. Kammer des ArbG Gelsenkirchen ein Kündigungsschutzverfahren eines Oberarztes der Psychiatrischen Institutsambulanz der Klinik für Seelische Gesundheit der Ev. Kliniken Gelsenkirchen gegen seine Arbeitgeberin verhandelt.

In dem Verfahren 2 Ca 44/22 wehrt sich der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie gegen eine fristlose Kündigung vom 04.05.2022.

Der Kläger ist seit dem 01.01.1998 bei dem Ev. Kliniken beschäftigt und begehrt seine Weiterbeschäftigung.

Die Arbeitgeberin wirft dem Arzt grobe Behandlungsfehler durch fehlerhafte Diagnosen, Gabe kontraindizierter Medikamente, mangelhafte Patientenaufklärung und lückenhafte Dokumentation vor.

Der Kläger ist seit dem 01.05.2022 gewähltes Mitglied der Mitarbeitervertretung.

Die Mitarbeitervertretung hat der beabsichtigten außerordentlichen Kündigung am 29.04.2022 zugestimmt.